überwerten. Er hat die Analogie der ehelichen Liebe mit der Hingabe Christi an seine Kirche tief erfaßt und in einer auch seelsorglich fruchtbaren Weise dargestellt; trotzdem sträubt sich ein natürliches Gefühl gegen den Gedanken, den ehelichen Akt mit dem Opfer Christi am Kreuze zu vergleichen, weil in beiden Fällen der Leib zur Vermittlung der wahren Teilnahme verwendet werde.

Ungeachtet dieser Bedenken ist die ideale Schau der Ehe hoch anzuerkennen, die aus der ganzen Schrift spricht und den Blick weitet für die weisen Zwecke, die Gott durch dieses "große Sakrament" (Eph. 5, 32) in der Menschheit und der Kirche verwirklichen will. Freilich darf man sich von begrifflicher Klarstellung allein nicht zuviel für die Behebung reeller Schwierigkeiten versprechen. M. Pribilla S. J.

Katholisches Eherecht. Mit Berücksichtigung des in Deutschland, Österreich und der Schweiz geltenden staatlichen Eherechts. Von Prof. Dr. Anton Scharnagl. 80 (239 S.) München 1935, Kösel-Pustet. Geb. M 4.80

In diesem kurz und klar gefaßten Handbuch bietet der Münchner Domdekan und frühere Hochschulprofessor als reife Frucht seiner wissenschaftlichen Lehrtätigkeit in Freising und seiner kanonistischen Praxis am Ehegericht eine vorzügliche Übersicht über das heute geltende katholische Eherecht einschließlich des Eheprozesses. Die leicht lesbare und doch gründliche Darstellung, die einen überaus umfangreichen und schwierigen Stoff in knappe Form zusammenfaßt und auch staatliche Eherecht des deutschen Sprachgebietes ständig zum Vergleich heranzieht, wird dem Seelsorgsklerus und den Studierenden der Theologie treffliche Dienste leisten, ist aber darüber hinaus sehr geeignet, auch weiteren Kreisen der Gebildeten Kenntnis und Verständnis des katholischen Eherechts zu vermitteln. Ein ausführliches Sachregister erleichtert den Gebrauch des sorgfältig geordneten und sauber gedruckten Lehrbuches.

M. Pribilla S. J.

Das Eherecht des Magisters Gratianus. Von Dr. Willibald Plöchl (Wiener Staats- und Rechtswissenschaftliche Studien, hg. von Hans Kelsen. Band XXIV. 80 (113 S.) Leipzig und Wien 1935, Franz Deuticke, M 6.—

Eine fachwissenschaftliche Studie über den Vater des Kirchenrechts. Magister Gratianus, die indes auch weitere Kreise interessiert. Der Inhalt des Ehebegriffs, die Erscheinungsformen der Ehe, der reiche Stoff der Ehehindernisse und die Wirkungen der Eheschließung sind der Inhalt des Buches. Ein fachwissenschaftliches Urteil über die Deutung der Gratianischen Lehre sowie über die mannigfachen geschichtlichen Beziehungen der Abhängigkeit und des Fortwirkens muß Rezensent anderen überlassen. Aber er glaubt, daß nicht der geringste Wert der Arbeit darin besteht, daß der Verfasser über viele eherechtliche Fragen der Gegenwart die Geschichte sprechen läßt. Wenn so manche Bestimmungen des katholischen Eherechts in der öffentlichen Diskussion leidenschaftliche Ablehnung erfahren oder als unverständlich erscheinen, so mag es von Interesse sein, wie der große Meister der Kanonistik im 12. Jahrhundert jene Probleme wissenschaftlich zu bewältigen suchte. Die Muttergottesehe, Sakramentalität und Unauflöslichkeit, heimliche Ehe, Verwandtschaftsgrade, Impotenz usw. regen Gratian zu seiner systematischen und oft recht scharfsinnigen Arbeit an. Ein Vergleich des heute geltenden Eherechts mit Gratian zeigt ebensosehr die innere Kontinuität der kirchlichen Entwicklung wie den vielfachen Fortschritt in einem Zeitraum von 700 Jahren. So war der Begriff der Putativehe und der Legitimation durch nachfolgende Ehe dem Magister unbekannt.

J. B. Schuster S. J.

## Religion und Leben

"Entzündet die Feuer." Werkheft zur Caritasarbeit junger Kirche. 80 (118 S.) Freiburg i. Br. 1936, Caritasverlag. M 0.50

Unter Führung von Gustav v. Mann hat der Arbeitskreis Caritas und Jugend diese lebensvolle Auswahl von Tatberichten aus der Caritasarbeit junger Christen veröffentlicht. Einige tiefdurchdachte Worte v. Manns führen in das Wesen der Caritas ein, der Caritas, wie sie uns Paulus und Johannes künden. Allgemeine Gesichtspunkte bieten auch

die Abhandlungen Caritas und der Mann, Caritas und die Frau und Caritas im Rhythmus des Kirchenjahres. aber greifen wir mit beiden Händen in die volle Caritasarbeit. Einige Stichworte mögen Hinweis geben: Lichtträger, Anfänger in der Caritas, Lehrling bei der Armut, Jung-Vinzenzarbeit, Junge Caritas im Dorf, Singende, spielende Caritas. Schließlich gibt die Schrift noch Winke für rechten Einsatz, wie auch Planung und Schulung dieser Arbeit. Die Schrift ist wohl geeignet, ihr Ziel zu erreichen, lebendige Gottesliebe zu wecken. Wo Liebe ist, da ist Leben, Glücklich die Kirche, deren Jugend von solchem Leben sprüht!

C. Noppel S. J.

Der Tempel. Von Margarete Seemann. 80 (95 S.) Paderborn 1935, Schöningh. M 2.20; geb. M 2.80

Tempel der Seele ist unser Leib, und noch mehr: Tempel des Dreieinigen soll er sein. Uns kommt es daher zu, dem Herrn ein Haus zu bereiten. Herz und Stirn, Auge, Mund und Ohr, Hände und Füße sind Werkzeuge, ja Brüder der Seele, ihre Kammern, in denen sie wirkt für den ihr innewohnenden Herrn. Liebe und Hingabe birgt unser Leib, Schmerz und Ängste durchzittern ihn. Aber immer wieder ist er geborgen in Gott, und nur in ihm. - Von all dem kündet das Büchlein in stark bewegter, echt dichterischer Sprache. Aufruf zur Dienstleistung des Leibes zu Gott sind diese Hymnen, Mahnung zur Tugend der Ehrfurcht vor diesem heiligen Tempel. -Ein Zweifaches möchten wir indes noch wünschen: einmal eine hie und da einfachere, weniger gequälte Sprache und klarere Durchprägung der Bilder. Dann eine Herausarbeitung der starken und freudigen Mächte, die ebenfalls dem Leibe eignen. Auch unser leibliches Leben soll tapfer und voller Hoffnung den Herrn dieses Leibes durch das Leben tragen. F. Wulf S.J.

Beiträge zur Lebenskunst. Von André Maurois, 120 (207 S.) München 1935, R. Piper. Kart. M 3.80; geb. M 4.80

In einer äußerst unterhaltsamen Weise plaudert der geistreiche Franzose über so wichtige Fragen wie Ehe, Eltern und Kinder, die Freundschaft, Beruf und Ge-

meinwesen und das Glück. Aber die leichte, gefällige Art, die den Anspruch des Belehrens abwehren will, birgt treffliche Beobachtungen und kluge Ratschläge, die für das menschliche Zusammenleben nur förderlich sein können. Aus dem Büchlein spricht sehr viel eigene Lebenserfahrung, und sie wird noch ergänzt durch eine reiche Fülle treffender Beispiele und Belege aus der Weltliteratur. Mit den revolutionären Ideen der Zeit wohlvertraut, läßt sich der Verfasser doch den Blick nicht trüben für die Unentbehrlichkeit der großen Ordnungen der Gemeinschaft, die von jeher Kultur und Gesittung bestimmt haben. Die praktischen Lebensregeln erscheinen als eine natürliche Ergänzung der christlichen Aszese. Die Übersetzung ist gewandt und flüssig.

M. Pribilla S. J.

Religion und Recht. Von Walter Simons. 8º (219 S.) Berlin-Tempelhof 1936, Hans Bott. M 3.50

Der ehemalige Reichsgerichtspräsident veröffentlicht in dieser deutschen Ausgabe die Vorlesungen, die er (wenigstens teilweise) an der Olaus-Petri-Stiftung zu Uppsala 1931 gehalten hat. Das letzte Kapitel über Religion und Kirchenrecht ist nach dem Umbruch 1933 als Schlußbetrachtung beigefügt worden, "nachdem die beiden Elemente des Problems, das religiöse Bekenntnis und das kirchliche Recht, für den evangelischen Volksteil in so aufregender Weise zu Gegensätzen gesteigert worden sind." Wenn ein so angesehener Jurist wie Reichsgerichtspräsident Simons, der zugleich für die religiösen Fragen seiner Glaubensgenossen aufs höchste interessiert ist, in umfassender Weise die Beziehungen von Religion und Recht untersucht, so kann er von vornherein des aufrichtigsten Interesses sicher sein. Sein Standpunkt in der Wertung des katholischen und nicht katholischen Kirchenrechts ist der eines freieren Protestantismus. Zugleich bekennt er sich als treuen Schüler Sohms, dessen grundsätzlich kritische Auffassung der Möglichkeit eines Kirchenrechts ja genügend bekannt ist. "Ich bringe hier ein persönliches Bekenntnis, das Bekenntnis eines Laien, der zwar nach der Einsegnung die jugendliche Flucht von der Kirche weg in die individuelle philosophische